




Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 1, Balgach**
 RMS-Kilometer **31.600 – 31.680**
 Gemeinde **Balgach**

Bauobjekt **Neugestaltung Bushaltestelle Gerbe**

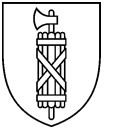
Plan, Massstab **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser</p>  <p>RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG Kriessernstrasse 40 9450 Altstätten</p> <p>T 058 451 78 30 www.rkleb.ch</p> <p>Projekt 2211.015</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 01.02 Projekt 01.53.314000.41/180044 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie</p> <p>Vorprojekt</p> <p>Bauprojekt</p> <p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p> <p>Ausschreibung</p> <p>Ausführungsprojekt</p> <p>Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf</p> <p>Gezeichnet</p> <p>CR</p> <p>CR</p>	<p>Geprüft</p> <p>Datum</p> <p>AM</p> <p>13.11.2023</p>



Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ausgangslage	5
2.1	Ausgangslage Allgemein	5
2.2	Ausgangslage Bushaltestelle «Dorf»	5
2.3	Drittprojekte	6
2.4	Auftrag	6
3	Projektziele	6
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Grundlagen	6
4.2	Projekt	6
4.3	Öffentlicher Verkehr	8
4.4	Fuss- und Fahrradverkehr	8
4.5	Motorisierter Verkehr	8
4.6	Verkehrsregelungsanlage	9
4.7	Werke	9
5	Umwelt	9
5.1	Landschaft / Ortsbild	9
5.2	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	9
5.2.1	Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)	9
5.2.2	Untergrund, Aushub (Horizonte C)	9
5.2.3	Rückbaumaterial	10
5.2.4	Unbelastete stofflich verwertbare Abfälle	10
5.2.5	Brennbare Abfälle	10
5.3	Grund- und Oberflächengewässer	10
6	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	10
7	Verfahrensablauf und Termine	10
8	Bauablauf	10



9	Landerwerb	10
10	Unterschrift	11

1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Projekt werden die Bushaltestellen «Dorf» nach dem BehiG ausgebaut. Da die Vorgaben beim jetzigen Standort nicht eingehalten werden können, werden die Bushaltestellen verschoben. Auf Gestaltungsmaßnahmen wird aufgrund der Einstufung als Zwischenabschnitt verzichtet.

2 Ausgangslage

2.1 Ausgangslage Allgemein

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St.Gallen über Rorschach, St. Margrethen, Heerbrugg, Marbach, Altstätten, Buchs, Sargans in Richtung Bad Ragaz. Vor dem Bau der Autobahn A13 in den Sechzigerjahren war die Strasse eine wichtige Nord-Süd-Verbindungsachse. Heute übernimmt die A13 den Transitverkehr und die Kantonsstrasse erschliesst die am Rand der Rheinebene liegenden Ortschaften.

2.2 Ausgangslage Bushaltestelle «Dorf»



Abb. 1 Orthofoto Standort Bushaltestellen Gerbe (Ersatz «Balgach Dorf») (Quelle: Geoportal, Januar 2019)

Die Kantonsstrasse Nr. 1 wird in der Gemeinde Balgach saniert. Die Bushaltestelle Dorf kann an der bisherigen Stelle nicht nach dem BehiG ausgebaut werden, weshalb ein neuer Standort ermittelt wurde. Mit dem vorliegenden Projekt werden auf der Höhe Liegenschaft Hauptstrasse 24 die Bushaltestellen erstellt. Aufbauend auf dem Bericht des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) vom September 2012 der Metron AG wurde durch das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen die Ausarbeitung eines Vorprojektes in Auftrag gegeben.



2.3 Drittprojekte

Bei der Horststrasse ist ein neuer Einlenker und eine Erschliessung für den Neubau Schulhaus Breite geplant. Neu wird die Zufahrt zur Parzelle 1265 über die neue Erschliessung ab der Kantonsstrasse geführt.

2.4 Auftrag

Das Strassenkreisinspektorat St. Gallen beauftragte im Oktober 2022 das unterzeichnende Ingenieurbüro mit der Projektierung und Realisierung der neuen Bushaltestellen.

3 Projektziele

Ziel ist es zwei optimale Bushaltestellen zu erstellen, welche nach dem BehiG ausgebaut werden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Grundlagen

Für die Ausarbeitung des Projektes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundbuchpläne in numerischer Form
- Laufendes Sanierungsprojekt Abschnitt SKI St. Gallen
- Diverse Pläne aus Geoportal
- Normalien Tiefbauamt des Kanton St.Gallen
- REI 05: Durchfahrtsbreite an baulichen Mittelinseln, Tiefbauamt des Kantons St.Gallen / HSR Rapperswil
- SIA – Normenwerk
- SN – Normenwerk
- VSS, diverse Normen

4.2 Projekt

Die Bushaltestelle Dorf kann an der bisherigen Stelle nicht nach dem BehiG ausgebaut werden, weshalb ein neuer Standort ermittelt wurde. Die beiden Bushaltestellen werden neu ca. 150 Meter nach Osten geschoben. Mit dem vorliegenden Projekt werden auf der Höhe Liegenschaft Hauptstrasse 24 die beiden Bushaltestellen neu erstellt.

Die Strassenrandhöhen und -breiten bleiben unverändert. Die Bushaltekanten werden mittels Gallusbord (22cm Anschlag) erstellt.



Normalprofil / Materialisierung

Oberbau Fahrbahn

Deckschicht:	SDA 4-14	PmB 45/80-65	30 mm
Tragschicht:	AC T 22 S	B50/70	90 mm
Fundationsschicht:	AC F 22	B50/70	90 mm
Fundationsschicht:	UG 0/45	OC 85	490 mm
Trennschicht:	Geotextil	Funktion: trennen	

Oberbau Gehweg

Deckschicht:	AC 8 N	B70/100	30 mm
Tragschicht:	AC T 16 N	B70/100	50 mm
Zusatzschicht bei Überfahrten:	AC T 22 N	B70/100	70 mm
Planie:	Strassenkies 0/16 oder 0/22		50 mm
Fundationsschicht:	UG 0/45	OC 85	370 mm
Trennschicht:	Geotextil	Funktion: trennen	

4.3 Öffentlicher Verkehr

Der zu sanierende Abschnitt wird von der Buslinie 301 der RTB (Rheintal Bus) tangiert. Die Linie 301 verkehrt werktags im 15-Minuten-Takt von Heerbrugg nach Altstätten und in die Gegenrichtung. Die heutigen Bushaltestellen Balgach, Dorf liegt bei der Bäckerei Eschenmoser bzw. Höhe Hauptstrasse 36/37. Diese liegt zwischen den Haltestellen Balgach, Rathaus und Balgach, Ländern.

4.4 Fuss- und Fahrradverkehr

Der Schulweg wird mit einem Fussgängerstreifen mit Ampel - auf der Höhe Hausnummer 23a - über die Hauptstrasse geführt. Dieser Weg dient als Schulweg für die westlichen Quartiere von Balgach. Die Schulhäuser liegen auf der nördlichen Seite der Hauptstrasse.

4.5 Motorisierter Verkehr

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV; Jahr 2015) beträgt rund 10'600 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von > 4.5%.

Die Kantonsstrasse Nr. 1 ist eine Ausnahmetransportroute vom Typ II B. Es muss eine lichte Breite von mindestens 5.00m und eine lichte Höhe von 4.80m gewährleistet werden. Das zu gewährleistende Lichtraumprofil ist besonders im Bereich der Fussgängerquerung mit Schutzinsel zu berücksichtigen. In der folgenden Abbildung ist ersichtlich, dass zur Gewährleistung des Lichtraumprofils lediglich Signale auf der Schutzinsel demontierbar ausgeführt werden müssten.

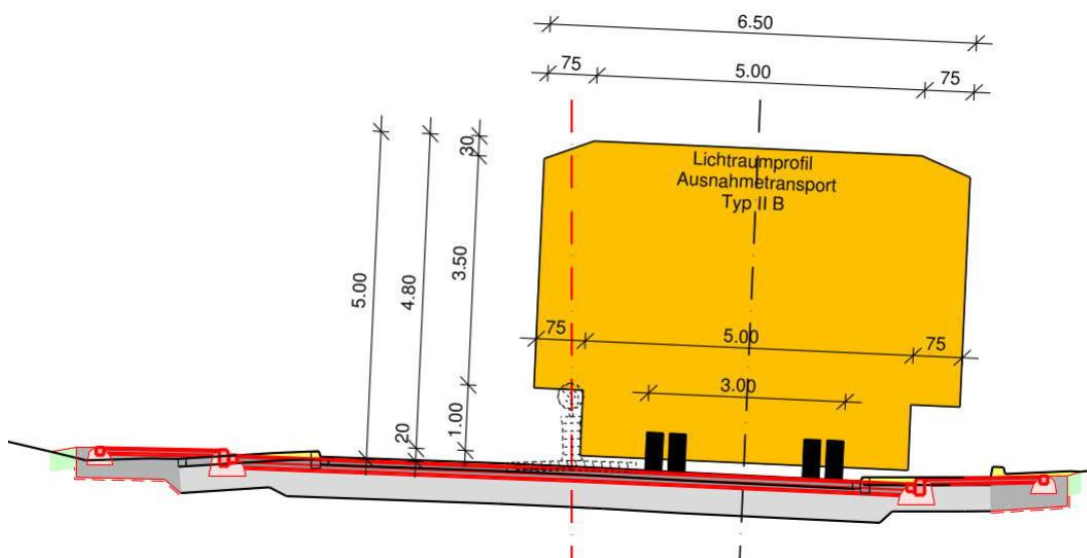


Abb. 2 Lichtraumprofil der Ausnahmetransportroute Typ II B

4.6 Verkehrsregelungsanlage

Die Fussgängerampel wird nicht tangiert.

4.7 Werke

Im Bereich des Ausbauprojektes sind Werkleitungen vorhanden. Diese werden durch das vorliegende Projekt nicht tangiert. Im Jahr 2022 wurde dieser Strassenabschnitt durch das Strassenkreisinpektorat St. Gallen komplett saniert. Mit dieser Sanierung wurden allfällige Werkleitungsanpassungen realisiert.

5 Umwelt

5.1 Landschaft / Ortsbild

Das Projekt tangiert den Ortsbild- und Heimatschutz gemäss GIS nicht. Es befindet sich kein Schutzobjekt im Projektperimeter.

5.2 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

Das Projekt tangiert keine belasteten Standorte gemäss GIS.

5.2.1 Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)

Das Projekt tangiert keine Grünbereiche.

5.2.2 Untergrund, Aushub (Horizonte C)

Der Untergrund wird durch das Projekt nicht oder nur geringfügig tangiert. Es werden nur Belagsarbeiten / neue Randabschlüsse ausgeführt.



5.2.3 Rückbaumaterial

Bei der Ausführung des Projektes werden vor allem Asphalt (Strasse) und Beton (Randsteine) abgebrochen. Hauptsächlich Materialien, welche im Jahr 2022 neu erstellt wurden.

5.2.4 Unbelastete stofflich verwertbare Abfälle

Das Projekt erfordert keine Entsorgung von unbelasteten stofflichen verwertbaren Abfällen.

5.2.5 Brennbare Abfälle

Bei der Ausführung des Projektes werden vor allem Asphalt (Strasse) und Beton (Randsteine) abgebrochen. Hauptsächlich Materialien, welche im Jahr 2022 neu erstellt wurden.

5.3 Grund- und Oberflächengewässer

Das vorliegende Projekt tangiert keine öffentlichen Gewässer und befindet sich gemäss Naturgefahrenkarte in keinem gefährdeten Bereich.

6 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Gemäss den Daten des Bundes (www.unfalldaten.ch) wurden in den letzten Jahren im Bereich der neuen Bushaltestellen nur ein Schleuder- oder Selbstunfall mit Leichtverletzten registriert.

Im Projektperimeter liegt kein Unfalhhäufungspunkt vor.

7 Verfahrensablauf und Termine

Wird in der Phase Bauprojekt festgelegt.

8 Bauablauf

Die Erstellung der beiden Bushaltestellen wird halbseitig mit Lichtsignalanlagen (LSA) realisiert. Die Bauphasen und Verkehrsmassnahmen müssen in Absprache mit der örtlichen Polizei, der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei, den Busbetrieben, dem Strassenkreisinspektorat St. Gallen und dem Bauamt der Gemeinde Balgach geplant und abgesprochen werden.

9 Landerwerb

Insgesamt sind für das Bauvorhaben etwa 159 m² Land von Drittgrundstücken zu erwerben. Es bleiben keine Restflächen übrig, welche an private Grundeigentümer abgetreten werden könnten. Etwa 196 m² werden während der Bauzeit vorübergehend beansprucht. Die einzelnen Landerwerbsflächen sowie die vorübergehend beanspruchten Flächen sind dem Landerwerbsplan zu entnehmen. Das Landerwerbs- und Enteignungsverzeichnis wird durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen erstellt.



Bei allen Zufahrten zur Hauptstrasse inkl. Grundstückszufahrten müssen die erforderlichen Sichtweiten gemäss Norm eingehalten werden. Kandelaber, Fahnenmasten, Poller und Baumstämme mit Durchmesser kleiner als 25cm und ausreichend transparente Zäune werden im Sichtweitenbereich akzeptiert. Die Sichtweiten sind im Landerwerbs- und Enteignungsplan dargestellt.

10 Unterschrift

Die Projektverfasserin:

Altstätten, 13. November 2023

RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG

Corina Rusch
Projektleiterin